



Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Holstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	40.337.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	43.534.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.197.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.435.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.567.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.868.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.465.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 14.095.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 13.725.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 251,77 Stellen

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

§ 5

1. Gemäß § 20 GemHVO-Doppik wird je Teilhaushalt ein Budget gebildet. Demzufolge gelten die gesetzlichen Deckungsfähigkeiten gemäß GemHVO-Doppik.
2. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlung der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
3. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Budgets die Mindererträge /Mindereinzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Budgets so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
4. Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Budgetregeln.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10. März 2023 erteilt.

Neustadt in Holstein, den 20. März 2023

gez. Unterschrift L.S.

Spieckermann
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung, nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen liegt in der Zeit vom 27.März – 06. April 2023 im Rathaus, Zimmer 7, Dienstgebäude Rosenstr. 2, während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 und Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 17:30 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Darüber hinaus kann der Haushaltsplan über das Bürgerinformationssystem auf der städtischen Internetseite www.stadt-neustadt.de eingesehen werden.